

Schutzkonzept Trainingsbetrieb



Turnverein Oberbipp
4538 Oberbipp

info@tvoberbipp.ch
www.tvoberbipp.ch

Turnverein Oberbipp

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. Januar 2022

Version: 9. Januar 2022

Ersteller: Stefan Schaad-Meer, Leiter TK und Corona-Beauftragter



Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

- Neu haben zu Innenräumen von Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G).
- Wo die Maske nicht getragen werden kann, wie bei intensivem Sport, sind nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+).
- Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die 2G-Zertifikatspflicht. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene. Es kann aber auch auf 2G+ (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden, damit die Maskenpflicht entfällt.

Die 2G-Zertifikatspflicht gilt für alle sportlichen Aktivitäten in öffentlich zugänglichen Innenräumen und ist unabhängig vom Platzangebot und von der Gruppengrösse..

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die 2G-Zertifikatspflicht.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E Schutzmaskenpflicht

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Sport keine Maske tragen. **Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum ein Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) durchzuführen.**

F Desinfektion Turngeräte / Turnhalle, Schutzmaterial

Nach dem Training sorgen die Leitenden dafür, dass die verwendeten Turngeräte (Matten, Ringe, usw.) desinfiziert werden. Zudem sind die Türgriffe und Lichtschalter der Turnhalle ebenfalls zu desinfizieren. Im Geräteraum stehen hierzu Desinfektionstücher zur Verfügung. Bitte verwendet diese sparsam, die Tüchlein sind sehr ergiebig. Im Schrank Nr. 3 des TVO (Abgang Heizungskeller) werden Schutzmasken und Schutzhandschuhe für den Notfall deponiert.

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefan Schaad-Meer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 228 21 98 oder stefan.schaad@tvoberbipp.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung in diesem Dokument festgehaltenen Massnahmen.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Besondere Bestimmungen betreffend Volleyball und Inline-Hockey

Für die Volleyball-Teams gelten die Vorgaben und Massnahmen des Schutzkonzeptes vom Schweizerischen Volleyballverband (Corona-Beauftragte: Vanessa Aegerter; vanessaegerter@gmail.com).

Für die IHC Down Shakers gelten die Vorgaben und Massnahmen des Schutzkonzeptes des Schweizerischen Inline Hockey Verbands (Corona-Beauftragter: Ken Walter; 079 940 46 81; ken-leon@outlook.com).

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

- Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird einerseits per Mail an den Vorstand, die Leitenden und alle Mitglieder des Turnvereins Oberbipp verteilt. Zudem wird es auf der [Website des Turnvereins Oberbipp](#) publiziert.